



# ***Inhaltsverzeichnis***

---

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>§1: Name</b>	<b>3</b>
<b>§2: Sitz</b>	<b>3</b>
<b>§3: Organisatorische Zugehörigkeit</b>	<b>3</b>
<b>§4: Tätigkeitsbereich</b>	<b>4</b>
<b>§5: Aufgaben und Ziele</b>	<b>4</b>
<b>§6: Mitgliedschaft</b>	<b>4</b>
§6.1 Alter	4
§6.2 Unterstützung der Grundsätze	4
§6.3 Ausgeschlossene Organisationen und Parteien	4
<b>§7: Organe</b>	<b>4</b>
§7.1: Übersicht	4
§7.2: Jusos-Sitzung	4
§7.3: Vorstandssitzung	5
§7.4: Mitgliederversammlung	5
<b>§8: Ortsvereinsvorstand</b>	<b>5</b>
§8.1: Wahl des Ortsvereinsvorstand	5
§8.2: Vorsitz der Juso-AG	5
§8.3: Geschäftsführender Vorstand	6
§8.4: Erweiterter Vorstand	6
§8.5: Abwahl und Rücktritt eines Vorstandsmitglieds	7
<b>§9: Aufgaben und Pflichten der Vorstandsmitglieder</b>	<b>7</b>
§9.1: Aufgaben der Vorsitzenden	7

§9.2: Aufgaben in der Schriftführung	8
§9.3: Aufgaben des / der Kassierer*in	8
§9.4: Aufgaben der / des Medienbeauftragte*n	9
§9.5: Aufgaben der Beisitzer*innen	9
<b>§10: Schweigepflicht</b>	<b>10</b>
<b>§11: Projektarbeiten</b>	<b>11</b>
<b>§12: Inkrafttreten und Änderungen</b>	<b>11</b>
<b>Änderungsprotokoll</b>	<b>11</b>

# **Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist\*innen im SPD-Ortsverein Heiden**

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist\*innen in der SPD Ortsverein Heiden hat sich am 8.11.2025 folgende Satzung gegeben:

## **Vorwort**

Die Jungsozialist\*innen in der SPD (Jusos) in Heiden sind die Jugendorganisation des SPD-Ortsvereins Heiden. Als Teil der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) bekennen wir uns zu den Grundwerten Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Wir verstehen uns als eigenständiger, politischer Jugendverband mit dem Ziel, junge Menschen für demokratisches Engagement zu gewinnen und für eine gerechte, solidarische und vielfältige Gesellschaft einzutreten.

Wir stehen für eine offene, feministische, antifaschistische, ökologische und internationalistische Politik und setzen uns aktiv gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus ein. Die gleichberechtigte Teilhabe aller jungen Menschen sowie eine gelebte innerverbandliche Demokratie sind für uns zentrale Prinzipien unseres Handelns. Zudem strebt die Juso-AG an, der Pflicht der Bürger\*innen in einer Demokratie, diese zu erhalten und zu stärken, nachzukommen.

Diese Satzung regelt die organisatorische Struktur, die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die demokratischen Verfahren innerhalb der Juso-Gruppe in Heiden. Sie orientiert sich an den Grundlinien der Satzung der Jusos in der SPD sowie an den Satzungen der SPD auf Orts-, Unterbezirks-, Bezirks- und Bundesebene.

Sie schafft die Grundlage für transparente und demokratische Entscheidungsprozesse in der politischen Arbeit der Jusos in Heiden und dient zugleich der Verbindlichkeit und Klarheit im gemeinsamen politischen Wirken.

## **§1: Name**

Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist\*innen im SPD-Ortsverein Heiden“. Zulässige Kurzformen sind z. B. „Jusos in Heiden“, „Juso-AG Heiden“, „Jusos Heiden“ oder „Jusos OV Heiden“.

## **§2: Sitz**

Der Sitz der Juso-AG ist identisch mit dem des SPD-Ortsvereins Heiden.

Stand 01.10.2025: Bahnhofstraße 109, 46359 Heiden, Deutschland.

Eine Änderung ist unverzüglich und ohne nötigen Beschluss zu dokumentieren.

## **§3: Organisatorische Zugehörigkeit**

Die Juso-AG ist Teil des SPD-Ortsvereins Heiden und organisatorisch eingebunden in den Juso-Unterbezirk Borken, den Juso-Landesverband NRW und den Bundesverband der Jusos.

## **§4: Tätigkeitsbereich**

Der Juso-Ortsverein umfasst das Gebiet des Ortsvereins Heiden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

## **§5: Aufgaben und Ziele**

Die Juso-AG fördert das politische Interesse junger Menschen und ermöglicht aktive Mitgestaltung an demokratischen Prozessen.

Sie wirkt auf politische Willensbildung hin, organisiert Bildungsarbeit, Diskussionen, Kampagnen und Veranstaltungen auf kommunaler Ebene.

Sie unterstützt sozialdemokratische Kandidat\*innen bei Wahlen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene.

Die Juso-AG versteht sich als offener Verband für alle jungen Menschen, die für Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Vielfalt und Gleichstellung eintreten.

## **§6: Mitgliedschaft**

### **§6.1 Alter**

Mitglied der Juso-AG Heiden ist, wer Mitglied der SPD ist, dem SPD-Ortsverein Heiden angehört und das 35. Lebensjahr nicht überschritten hat.

### **§6.2 Unterstützung der Grundsätze**

Die Unterstützung der Grundsätze und Ziele der Jusos ist Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in dieser Juso-AG.

### **§6.3 Ausgeschlossene Organisationen und Parteien**

Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) sind verpflichtet, keiner Organisation anzugehören, deren Ziele im Widerspruch zu den Zielen der SPD stehen. Darüber hinaus dulden wir keine parallelen Mitgliedschaften in anderen Parteien oder parteilichen Jugendorganisationen, mit Ausnahme der SPD.

## **§7: Organe**

### **§7.1: Übersicht**

Organe der Juso-AG Heiden sind:

- a) die Ortsvereinssitzung (Jusos-Sitzung)
- b) die Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung)
- c) die Vorstandskonferenz (Vorstandssitzung)
- [d) Klausurtagung]

### **§7.2: Jusos-Sitzung**

Findet mindestens alle 6 Wochen statt. Bei Bedarf kann kurzfristig eingeladen werden.

### **§7.3: Vorstandssitzung**

Findet in der Regel alle 8 Wochen statt und kann mit der Juso-Sitzung zusammengelegt werden.

### **§7.4: Mitgliederversammlung**

Sie ist das höchste beschlussfassende Gremium und findet mindestens einmal jährlich statt.

## **§8: Ortsvereinsvorstand**

Der Vorstand der Juso-Arbeitsgemeinschaft (Juso-AG) ist das geschäftsführende Organ der AG und verantwortlich für die laufende politische und organisatorische Arbeit. Zu seinen Aufgaben gehört die Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten, Veranstaltungen und Sitzungen der AG. Der Vorstand vertritt die AG nach innen und außen, insbesondere gegenüber der SPD, den Jusos auf Kreis-, Landes- und Bundesebene sowie gegenüber anderen politischen und gesellschaftlichen Gruppen. Er ist verpflichtet, Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen und die politische Willensbildung innerhalb der AG zu fördern. Darüber hinaus obliegt dem Vorstand die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit, die Mitgliederkommunikation sowie die ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen der AG, sofern solche vorhanden sind. Der Vorstand arbeitet im Sinne der Grundwerte der Jusos – Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität – und ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

### **§8.1: Wahl des Ortsvereinsvorstand**

Der Ortsvereinsvorstand wird auf einer Ortsvereinsversammlung, an der möglichst alle Mitglieder teilnehmen, für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Jedes Mitglied der Jusos Heiden kann für ein Vorstandsamt kandidieren. Die gleichzeitige Annahme von mehr als zwei Ämtern auf Juso-Ortsvereinsebene ist nicht zulässig. Bei der Wahl des Vorstands sind sämtliche Positionen gemäß der jeweils geltenden Satzung zu besetzen. Für den Vorsitz kann nur kandidieren, wer bereits vor mindestens zwei Jahren dem Vorstand angehört hat. Sofern keine Gegenkandidaturen vorliegen, kann ein\*e Amtsinhaber\*in durch Bestätigung im Amt bleiben oder durch eine Gegenkandidatur abgewählt werden; eine Abwahl ist nur möglich, wenn eine alternative Kandidatur vorliegt.

Der Ortsvereinsvorstand kann bei Bedarf um zusätzliche Positionen erweitert werden, auch wenn diese in der Satzung oder der Geschäftsordnung bislang nicht vorgesehen sind. In einem solchen Fall ist eine Satzungsänderung innerhalb von zwei Monaten nach der Erweiterung erforderlich.

HINWEIS: (Der erste Vorstand der Jusos in Heiden wurde am 14. November 2024 gewählt. Gemäß dieser Geschäftsordnung wird der Vorstand im November 2025 oder im Januar 2026 gewählt.)

### **§8.2: Vorsitz der Juso-AG**

Die Ortsvereinsversammlung wählt eine vorsitzende Person, die der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) angehört und mindestens eine stellvertretende vorsitzende Person, deren Anzahl eine Ortsvereinssitzung festlegt. Die Anzahl von zwei stellvertretenden vorsitzenden Personen darf nicht überschritten werden.

### **§8.3: Geschäftsführender Vorstand**

Der geschäftsführende Vorstand der Juso-AG Heiden setzt sich aus vier Positionen zusammen: der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, der/die Schriftführer\*in sowie der/dem Kassierer\*in. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören nicht die Stellvertretungen anderer Posten an. Diese Personen tragen gemeinsam die Verantwortung für die laufenden politischen, organisatorischen und finanziellen Aufgaben des Ortsvereins. Sie vertreten den Ortsverein sowohl nach innen, gegenüber den Mitgliedern, als auch nach außen, insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, dem SPD-Ortsverein sowie anderen Gliederungen der Jusos.

Die einzelnen Zuständigkeiten innerhalb des geschäftsführenden Vorstands können im Rahmen der konstituierenden Vorstandssitzung einvernehmlich festgelegt oder durch Beschluss des Gesamtvorstands konkretisiert werden. Der geschäftsführende Vorstand ist verpflichtet, die Beschlüsse der Ortsvereinsversammlung sowie des Gesamtvorstands umzusetzen und regelmäßig über seine Arbeit zu berichten. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sollen gemeinsam getroffen und möglichst im Konsens beschlossen werden.

### **§8.4: Erweiterter Vorstand**

Der erweiterte Vorstand der Juso-AG Heiden setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand sowie weiteren gewählten Mitgliedern zusammen, zu denen insbesondere des/der Medienbeauftragte\*n, Beisitzer\*innen und weitere Beauftragte gehören können. Die Aufgaben des/der Medienbeauftragten und des/der Schriftführer\*in können auf Beschluss des geschäftsführenden Vorstands mit dem Amt des/der stellvertretenden Vorsitzenden zusammengelegt werden. Dadurch entfallen bis zur nächsten Vorstandswahl beide Posten.

Die genaue Zusammensetzung und die Anzahl der Mitglieder im erweiterten Vorstand können je nach Bedarf und organisatorischen Erfordernissen der Juso-AG Heiden flexibel festgelegt und durch die Mitgliederversammlung bestimmt werden. Neue oder bisher nicht in der Satzung oder Geschäftsordnung geregelte Positionen können geschaffen werden, sofern eine entsprechende Satzungsänderung innerhalb von zwei Monaten erfolgt.

Stimmberechtigt im erweiterten Vorstand sind alle gewählten Mitglieder, einschließlich der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie der stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer\*innen und Beisitzer\*innen. Entscheidungen im erweiterten Vorstand werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der\*des Vorsitzenden.

Der erweiterte Vorstand fungiert als zentrales Gremium für politische Arbeit, Koordination und Beratung zwischen den Mitgliederversammlungen. Er entwickelt politische Initiativen, plant und organisiert Veranstaltungen, Kampagnen und Aktionen und unterstützt den geschäftsführenden Vorstand bei der Umsetzung der laufenden Aufgaben. Die Sitzungen des erweiterten Vorstands finden regelmäßig und möglichst öffentlich für alle Mitglieder der Juso-AG Heiden statt. Die Einladung erfolgt durch den geschäftsführenden Vorstand mit angemessener Frist und unter Angabe der Tagesordnung.

<b>Geschäftsführender Vorstand</b>	<b>Erweiterter Vorstand (Gesamtvorstand)</b>
Vorsitzende*r	Alle Posten des Geschäftsführenden Vorstandes
Bis zu zwei Stellvertreter*innen	Medienbeauftragte*r
Kassierer*in	Beisitzer*innen
Schriftführer*in	Kooptierte Mitglieder und weitere Posten

### **§8.5: Abwahl und Rücktritt eines Vorstandsmitglieds**

Ein Vorstandsmitglied kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit des Vorstands abgewählt werden, wenn es sich durch respektloses oder unzulässiges Verhalten, Diebstahl innerhalb der Juso-AG oder durch das Brechen der Schweigepflicht schwerwiegend verpflichtet hat.

Sollte ein Vorstandsmitglied freiwillig zurücktreten oder mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung abgewählt werden, übernimmt innerhalb von sieben Tagen die/der zuständige Stellvertreter\*in kommissarisch die Aufgaben des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds. Erfolgt für das Amt keine Stellvertretung, übernimmt eine Beisitzerin vorübergehend diese Verantwortung. Innerhalb von vier Wochen ist auf einer ordentlichen oder außerordentlichen Ortsvereinssitzung ein neues Mitglied offiziell in das nachzubesetzende Amt zu wählen.

### **§9: Aufgaben und Pflichten der Vorstandsmitglieder**

Die Vorstandsmitglieder haben ihren unten genannten Pflichten und Tätigkeiten gewissenhaft nachzugehen.

Zu den Aufgaben, Pflichten und Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder gehören:

#### **§9.1: Aufgaben der Vorsitzenden**

1. Der oder die Vorsitzende der Juso-AG Heiden vertritt die Arbeitsgemeinschaft sowohl nach innen gegenüber den Mitgliedern als auch nach außen gegenüber der Öffentlichkeit, der SPD sowie anderen Gliederungen der Jusos.
2. Dabei hat er oder sie die Aufgabe, die Beschlüsse und Positionen der AG umzusetzen und die Interessen der Mitglieder zu vertreten. In der Ausübung seines oder ihres Amtes soll der oder die Vorsitzende eine offene und transparente Kommunikation fördern und die Meinungsvielfalt innerhalb der AG angemessen berücksichtigen.
3. Gemeinsam mit dem oder der Schriftführer\*in ist der oder die Vorsitzende verantwortlich für die frist- und formgerechte Einladung zu Sitzungen und Mitgliederversammlungen sowie für die Unterzeichnung der dabei entstehenden Protokolle.
4. Darüber hinaus ist die vorsitzende Person verpflichtet, unabhängig von persönlicher Zugehörigkeit oder Zustimmung zur Kreisebene, einen regelmäßigen Kontakt zum Juso-Unterbezirk Borken zu pflegen, die Arbeitsgemeinschaft dort nach Möglichkeit zu vertreten und den Austausch mit ande-

ren Gliederungen aktiv mitzugestalten. Sie setzt sich auf Kreisebene aktiv für die Belange der Jusos Heiden ein, vertritt diese nach außen und berichtet den Mitgliedern des Juso-Ortsvereins Heiden regelmäßig über ihre Tätigkeit. Dies sollte der/die Vorsitzende nach besten Wissen und Gewissen erfüllen, sollte dies nicht der Fall sein, übernimmt diese Aufgabe der/die stellvertretende Vorsitzende.

5. Der oder die Vorsitzende setzt sich für die Belange der Mitglieder ein, fördert ihr politisches Engagement und unterstützt insbesondere neue Genoss\*innen bei der aktiven Teilhabe an der Arbeit der AG.
6. Die stellvertretenden Vorsitzenden unterstützen den oder die Vorsitzende bei der Wahrnehmung seiner oder ihrer Aufgaben und vertreten ihn oder sie im Falle der Verhinderung. Sie übernehmen nach Absprache eigenständige Aufgabenbereiche innerhalb der AG und wirken aktiv an der politischen und organisatorischen Arbeit mit.
7. Der/Die Vorsitzende Person muss volljährig sein (18 Jahre) um die Haftung der Juso-AG zu übernehmen.

### **§9.2: Aufgaben in der Schriftführung**

1. Der oder die Schriftführer\*in ist für die Dokumentation der Arbeit der Juso-AG Heiden verantwortlich und erfasst Sitzungen, unabhängig davon, ob diese digital oder in Präsenz stattfinden.
2. Er oder sie protokolliert die wesentlichen Inhalte, Ergebnisse und Beschlüsse von Sitzungen und Diskussionen, sodass diese für die Mitglieder nachvollziehbar dokumentiert und archiviert werden können.
3. Gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden erstellt er oder sie die Einladungen zu Sitzungen und Mitgliederversammlungen und wirkt bei der inhaltlichen Vorbereitung dieser Termine mit.
4. Er oder sie ist mitverantwortlich für die Aufstellung und Abstimmung der Tagesordnung und achtet dabei auf eine strukturierte und transparente Sitzungsplanung.
5. Darüber hinaus koordiniert der oder die Schriftführer\*in in Absprache mit dem oder der Vorsitzenden den Terminkalender der AG, übernimmt die Terminabfrage unter den Mitgliedern und sorgt für die rechtzeitige Kommunikation aller relevanten organisatorischen Informationen.
6. Der oder die Schriftführer\*in trägt somit wesentlich zur inneren Struktur und organisatorischen Handlungsfähigkeit der AG bei und unterstützt die politische Arbeit durch verlässliche Dokumentation und Planung.

### **§9.3: Aufgaben des / der Kassierer\*in**

1. Die Kassierer\*in ist für die ordnungsgemäße Führung der finanziellen Angelegenheiten der Juso-AG Heiden verantwortlich.
2. Dazu gehört die vollständige und transparente Dokumentation aller Ausgaben und Einnahmen sowie die Verwaltung der vorhandenen finanziellen Mittel der AG.
3. Die Kassierer\*in informiert den Vorstand der Juso-AG regelmäßig über den aktuellen Kassenstand und stellt sicher, dass die Vorsitzenden der Jusos in Heiden sowie der SPD-Ortsverein über relevante finanzielle Vorgänge unterrichtet werden.

4. In Absprache mit dem Vorstand erstellt die Kassierer\*in einfache Haushaltspläne, achtet auf eine zweckgebundene und satzungsgemäße Verwendung der Mittel und bereitet ggf. Rechenschaftsberichte vor.
5. Bei geplanten Veranstaltungen oder Projekten wirkt die Kassierer\*in an der Finanzplanung mit und unterstützt bei der Beantragung von Mitteln, z. B. bei der SPD oder dem Juso-Kreisverband.
6. Die Kassierer\*in trägt somit zur finanziellen Transparenz und Stabilität der Arbeitsgemeinschaft bei und ermöglicht durch sorgfältige Verwaltung der Mittel die Umsetzung politischer und organisatorischer Vorhaben.

#### **§9.4: Aufgaben der / des Medienbeauftragte\*n**

1. Der/die Medienbeauftragte ist zuständig für die strategische und inhaltliche Gestaltung der öffentlichen Kommunikation der Juso-AG Heiden.
2. Auf Grundlage eines Social-Media-Konzepts erstellt der/die Medienbeauftragte regelmäßig Inhalte für Plattformen wie Instagram, Facebook oder die Website der AG. Dabei achtet er/sie auf politische Relevanz, Gestaltung, Verständlichkeit und Reichweite.
3. Zu den Aufgaben gehört außerdem die grafische Gestaltung von Beiträgen, Veranstaltungshinweisen, Sharepics und ggf. Printmaterialien in enger Abstimmung mit dem Vorstand.
4. Der/die Medienbeauftragte dokumentiert Aktionen, Veranstaltungen und Sitzungen visuell (Foto/ Video), soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist, und nutzt diese Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit.
5. Presseanfragen werden eigenständig oder in Absprache mit dem/der Vorsitzenden beantwortet bzw. weitergeleitet. Der/die Medienbeauftragte übernimmt auch die Formulierung von Pressemitteilungen und Stellungnahmen zu aktuellen Themen.
6. Darüber hinaus entwickelt der/die Medienbeauftragte Konzepte zur Veranstaltungsbewerbung und -nachbereitung, erstellt Infotexte, Eventankündigungen und sorgt für eine zielgerichtete Ansprache relevanter Zielgruppen.
7. Er/sie beobachtet die Reichweite und Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. durch Monitoring von Aufrufen, Interaktionen und Follower-Zahlen) und passt Strategien gegebenenfalls an.
8. Der/die Medienbeauftragte steht zudem in Kontakt mit Bündnispartnern, Verbänden oder lokalen Initiativen zur Abstimmung gemeinsamer öffentlicher Positionierungen und Auftritte.
9. Er/sie pflegt außerdem die Zusammenarbeit und den Austausch – sowohl digital als auch in Präsenz – mit anderen Juso-Ortsvereinen, Stadtverbänden, Kreisverbänden und Unterbezirken sowie mit Gliederungen der SPD, um die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zu stärken und zu vernetzen.
10. Zusätzlich unterstützt er/sie die interne Kommunikation der AG, z. B. durch die Gestaltung von Newsletter-Inhalten, Terminankündigungen oder grafisch aufbereitete Zusammenfassungen für die Mitglieder.
11. Insgesamt trägt der/die Medienbeauftragte wesentlich zur politischen Sichtbarkeit, Anschlussfähigkeit und Außenwirkung der Juso-AG Heiden bei und gestaltet aktiv das öffentliche Bild der AG mit.

#### **§9.5: Aufgaben der Beisitzer\*innen**

1. Die Beisitzer\*innen unterstützen die Arbeit des Vorstands der Juso-AG Heiden und tragen zur Umsetzung der politischen und organisatorischen Ziele der AG bei.

2. Sie bringen sich aktiv in die inhaltliche Meinungsbildung ein, beteiligen sich an Diskussionen und Entscheidungsprozessen und wirken so an der politischen Willensbildung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft mit.
3. Beisitzer\*innen übernehmen nach Absprache mit dem Vorstand eigenständig Aufgaben, Projekte oder Verantwortungsbereiche, z. B. die Mitorganisation von Veranstaltungen, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit oder die Betreuung bestimmter Themenfelder.
4. Sie bieten ihre Mitarbeit freiwillig und verlässlich an, insbesondere dort, wo zusätzliche personelle Unterstützung notwendig ist, und stärken so die Handlungsfähigkeit der AG.
5. Beisitzer\*innen können außerdem als Ansprechpersonen für einzelne Arbeitsgruppen, Aktionen oder Kooperationen fungieren und übernehmen eine wichtige Rolle in der Vernetzung innerhalb und außerhalb der AG.
6. Insgesamt tragen die Beisitzer\*innen zur politischen Arbeit, inneren Struktur und Teamarbeit der Juso-AG Heiden bei und gestalten die Aktivitäten der AG flexibel und engagiert mit.

## **§10: Schweigepflicht**

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, über sämtliche internen Informationen, Daten, Dokumente, Vorgänge, Vorhaben, Ideen sowie über das Abstimmungsverhalten, Diskussionen und sonstige vertrauliche Inhalte der Organisation dauerhaft Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt unabhängig davon, in welcher Form diese Informationen vorliegen (schriftlich, mündlich, digital oder anderweitig übermittelt).
2. Unter die Schweigepflicht fallen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – interne Protokolle, E-Mails, Chatverläufe, strategische Planungen, finanzielle Informationen, Mitgliederlisten, personenbezogene Daten anderer Mitglieder, interne Meinungsäußerungen sowie Informationen über laufende oder geplante Maßnahmen der Organisation.
3. Die Schweigepflicht gilt unbefristet, auch über die aktive Mitgliedschaft hinaus. Ehemalige Mitglieder, die der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) oder der Jugendorganisation der Jungsozialist\*innen in der SPD (Jusos) angehört haben, bleiben ebenfalls dauerhaft an die Schweigepflicht gebunden.
4. Ein Verstoß gegen diese Schweigepflicht kann sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verfolgt werden. Zusätzlich wird bei nachgewiesenem Verstoß eine Vertragsstrafe von bis zu 10.000 Euro fällig. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.
5. Auch das fahrlässige oder indirekte Weitergeben von vertraulichen Informationen, sei es durch Gespräche mit Außenstehenden, das Nutzen unsicherer Kommunikationskanäle oder Veröffentlichungen in sozialen Medien oder anonymen Plattformen, stellt einen Verstoß gegen diese Schweigepflicht dar.
6. Bei allgemeinen oder geheimen Wahlen darf das Abstimmungsverhalten einzelner Personen unter keinen Umständen offengelegt werden. Innerhalb des Vorstands darf eine Offenlegung nur erfolgen, sofern alle betroffenen Personen vorab ausdrücklich und schriftlich ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
7. Die interne Kommunikation hat ausschließlich über zugelassene und verschlüsselte Kommunikationsmittel, wie WhatsApp, Signal, Telegram und/oder E-Mail zu erfolgen.

8. Jedes Mitglied ist verpflichtet, jährlich eine Schweigepflichterklärung zu unterzeichnen, in der es die Kenntnis und Einhaltung dieser Regelung bestätigt.

### **§11: Projektarbeiten**

Die Jusos in Heiden planen und organisieren Projekte gemeinschaftlich. Alle Mitglieder wirken dabei gleichberechtigt mit und tragen Verantwortung für eine konstruktive Zusammenarbeit. Informationen über Projekte, die nicht umgesetzt werden, unterliegen weiterhin der Schweigepflicht gemäß §10 dieser Satzung.

### **§12: Inkrafttreten und Änderungen**

Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder einer ordnungsgemäß einberufenen Ortsvereinssitzung oder Vorstandssitzung. Vorgeschlagene Änderungen, Wahlen oder Nominierungen müssen in der mit der Einladung verschickten vorläufigen Tagesordnung eindeutig angekündigt werden. Beschlossene Änderungen treten frühestens einen Tag nach ihrer Annahme in Kraft.

### **Änderungsprotokoll**

1. Dieses Richtlinienpapier tritt mit seiner Annahme durch die Ortsvereinssitzung der Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialist\*innen in der SPD, Ortsverein Heiden, am 17. Dezember 2024 in Kraft.
2. Eine Änderung der Satzung wurde durch den Schriftführer, Lutz Katzmarski, am 30. Juli 2025 beantragt.
3. Die Jahreshauptversammlung der Jusos in Heiden am 8. November 2025 beschloss die neue Satzung und Geschäftsordnung.
4. Nach einer beantragten Änderung wurde der Zuständigkeitsbereich des Vorsitzenden unter Punkt 4 erweitert.

Heiden, 21. März. 2026